Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8215**

16. Wahlperiode 20. 02. 2008

Antrag

der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Katrin Göring-Eckardt, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Dr. Uschi Eid und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das deutsche Filmerbe sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Filme sind ein unersetzbarer Bestandteil des Kulturerbes. Sie sind Gedächtnisarchive und schaffen einen besonderen Zugang zu vergangenen Epochen, zum Alltagsleben der Menschen, zu historischen und fiktiven Räumen, zu besonderen Sichtweisen und Interpretationen, zu Träumen, Hoffnungen und Utopien, zu Unabgegoltenem und Verdrängtem, zu einem immer wieder neu zu erschließenden Reichtum der historisch gewordenen Welt.

Der Beginn einer eigenständigen deutschen Filmproduktion, die Welt der Weimarer Republik, der Schrecken der Nazizeit und ihre perfide Propaganda, die Geschichte der beiden deutschen Staaten, der kulturelle Umbruch der 60er und 70er Jahre, die Jahre der deutschen Wiedervereinigung, die Gegenwart, Privates und Öffentliches, technische Umbrüche, Moden und Trends – all das findet in Spielfilmen, Dokumentar- und Kurzfilmen, Animations-, Lehr- und Werbefilmen einen Spiegel und eine mannigfaltige Gestalt.

Die Unesco hat die Bedeutung des Weltfilmerbes erkannt. Bereits 1980 hat sie Richtlinien zur Filmerhaltung aufgestellt. Im Jahr 2001 erkannte sie Fritz Langs Ufa-Produktion „Metropolis“ als erstem Film überhaupt den Status eines erhaltenswerten Teils der „Memory of the World“ zu.

Leider bleiben die Anstrengungen zum Erhalt des Filmerbes in vielen Ländern hinter der tatsächlichen kulturellen Bedeutung des Films zurück – auch in der Bundesrepublik Deutschland:

- Große und zu einem erheblichen Teil nicht mehr zu schließende Lücken in der Archivierung des deutschen Filmerbes sind zu beklagen.
- Nur ein Viertel der historischen Stummfilme aus deutscher Produktion ist überliefert.
- Bei den frühen Tonspielfilmen ist es etwas mehr als die Hälfte.
- Bedenklich ist die sinkende Quote der Archivierung von Spielfilmen aus der Bundesrepublik Deutschland von rund 90 Prozent in den 50er und 60er Jahren auf unter 50 Prozent in den 90er Jahren.

Eine Initiative zu einer freiwilligen Abgabe von Filmkopien zu Archivierungszwecken Mitte der 90er fand nur unzureichend Resonanz. Fortschritte gab es, als die deutschen Filmförderinstitutionen sich 2004 auf eine Pflichtabgabe von ge-

förderten Filmen einigten. Auch der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Europaratskonvention für den Schutz des audiovisuellen Erbes von 2001 steht noch aus. Insgesamt ist die Lage noch weit entfernt von der Situation im Buchwesen, für das der Bundestag 1969 eine generelle Abgabepflicht beschloss. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und allen beteiligten Institutionen eine nachhaltige Erhöhung des Schutzniveaus für das nationale Filmerbe zu realisieren;

– sich für den umgehenden Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Europaratskonvention für den Schutz des audiovisuellen Erbes von 2001 auszusprechen;

– zusammen mit allen Beteiligten dafür Sorge zu tragen, dass das in der Konvention vorgesehene Schutzniveau für das Filmkulturerbe in der Bundesrepublik Deutschland auch tatsächlich erreicht wird;

– eine nationale Filmographie zu erstellen, in der die deutsche Filmproduktion seit ihren Anfängen zuverlässig erfasst und die Lücken in der Archivierung benannt werden, damit diese, wo noch möglich, geschlossen werden können;

– archivwürdige Filme der Gegenwartsproduktion, die ohne öffentliche Förderung hergestellt werden und für die bisher keine Pflichtabgabe von Archivexemplaren vorgesehen ist, ebenfalls zu archivieren. Dabei sind die Interessen der Produzenten und ggf. weiterer Beteiligter zu berücksichtigen. In begründeten Fällen ist ein finanzieller Ausgleich zu gewähren – analog zum Verfahren bei Pflichtexemplaren von aufwändigen Kunstbänden, die in Kleinauflagen erschienen sind;

– eine generelle Normierung für die Qualität der abzugebenden Archivexemplare vorzusehen. Dabei sind hohe Qualitätsstandards zu sichern;

– insbesondere auch Anstrengungen bei der Langzeitarchivierung, die u. a. aufwändige technische Verfahren und Klimatisierungsbedingungen erfordern, die nur an wenigen Archivstandorten gegeben sind, zu unternehmen. Weitere Verluste von archivwürdigen Filmen sind auszuschließen.

Berlin, den 20. Februar 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333